

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 07.12.2010 – 6. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

32. Interimistische Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 3 Organisationsplan auf Vorschlag der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters folgende Personen interimistisch zu Stellvertreterinnen oder Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter bestellt.

Die interimistische Funktion endet mit der Bestellung einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters gemäß § 12 Abs. 2 Organisationsplan.

29. Ass.-Prof. Mag. Dr. Walter Matznetter, MSc, Ass.-Prof. Mag. Dr. Robert Peticzka und Ass.-Prof. Mag. Dr. Andreas Riedl zu Stellvertretern des Studienprogrammleiters Geographie

> Die Vizerektorin: Schnabl